



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Hannes Loth (AfD)

### **Sicherheit beim Bahnverkehr**

Kleine Anfrage - KA 7/1150

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

In den Medien wurde in letzter Zeit öfter von Vorfällen in Zügen des Nahverkehrs berichtet.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr**

#### **Vorbemerkung der Landesregierung:**

Aktuell wird der SPNV in Sachsen-Anhalt über 15 Verkehrsverträge mit verschiedenen Eisenbahnverkehrsunternehmen erbracht. Die Verkehrsverträge sehen keine detaillierte Berichtspflicht in der angefragten Form vor.

Zur Beantwortung der Fragen wurden alle Eisenbahnverkehrsunternehmen gebeten, die angefragten Daten bereitzustellen. Alle Unternehmen haben geantwortet. Die Rückläufe basierten jedoch teilweise auf sehr unterschiedlichen Erfassungsmethoden. Während für einen Vertrag grundsätzlich nur Straftatbestände erfasst wurden, wurde in anderen Verträgen auch jede verbale Attacke als Vorfall gemeldet. Ein Unternehmen hat erst im Jahr 2016 mit detaillierten Aufzeichnungen aller Vorfälle begonnen. Die hier angefragten Daten liegen in der gewünschten Detailliertheit nicht vor. Aufgrund der unterschiedlichen Erfassungsweise sind die gemeldeten Daten nicht repräsentativ und deshalb für eine Bewertung nicht aussagekräftig.

#### **Ich frage die Landesregierung:**

- 1. Wie viele „Vorfälle“ in Zügen wurden im Jahr 2014, 2015, 2016 und 2017 gemeldet, bei denen Ordnungskräfte einschreiten mussten?**

(Ausgegeben am 02.11.2017)

Folgende „Vorfälle“ wurden durch die Unternehmen registriert:

- 2014 – mindestens 60 Vorfälle, davon 3 mit Einschreiten von Ordnungskräften
- 2015 – mindestens 74 Vorfälle, davon 4 mit Einschreiten von Ordnungskräften
- 2016 – 324 Vorfälle, davon 18 mit Einschreiten von Ordnungskräften
- 2017 – 313 Vorfälle, davon 13 mit Einschreiten von Ordnungskräften

Der hohe Anstieg von 2015 zu 2016 ist darauf zurückzuführen, dass ein Unternehmen mit sehr vielen erfassten „Vorfällen“ die Aufzeichnungen erst 2016 begonnen hat.

**2. Wie viele „Vorfälle“ wurden von den Zugbegleitern oder Nutzern gemeldet und nicht von Ordnungskräften verfolgt, selber Zeitraum wie Frage 1.**

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

**3. Um welche „Vorfälle“ handelt es sich, welcher Nationalität sind die Tatverdächtigen und Täter?**

Nur für die Hälfte der in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten „Vorfälle“ wurde auch die Art der Verstöße aufgezeichnet. Danach zeichnet sich folgendes, nicht repräsentatives Bild:

• Tötungsdelikte	0 %
• Bedrohung, Beleidigung, Nötigung	31 %
• Körperverletzung	22 %
• Raub	2 %
• Sexualdelikte inkl. Exhibitionismus	2 %
• Drogenhandel, Drogenbesitz	1 %
• Sonstige personenbezogene Delikte	42 %

Eine Aufschlüsselung der „Vorfälle“ nach Nationalität der Täter wurde durch die Unternehmen nicht vorgenommen.

**4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung getroffen, dass das Bahnfahren in Sachsen-Anhalt sicher ist?**

Das Land Sachsen-Anhalt hat zahlreiche Maßnahmen getroffen, damit das Bahnfahren in Sachsen-Anhalt sich sicherer gestaltet.

Unter anderem ist in allen neu ausgeschriebenen Verkehrsverträgen (ab 2010) eine Besetzung nahezu aller Züge mit Kundenbetreuern vertraglich vorgegeschrieben. In alten Verträgen aus den 2000er Jahren wurde i. d. R. eine Besetzung von 20 % der Züge vorgegeben. Die letzten Altverträge laufen im Dezember 2018 aus.

Je nach Vertrag sind zusätzlich zu den Kundenbetreuern in geringerem Umfang noch Prüfpersonale und Sicherheitspersonale vereinbart. Der bedarfsorientierte

Einsatz der Sicherheitspersonale gestaltet sich jedoch schwierig, da die Schwerpunkte von „Vorfällen“ zeitlich und auch streckenbezogen im Vorfeld schwer einschätzbar sind. Es finden regelmäßige Gespräche mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen zur Optimierung des Einsatzes von Servicepersonal auf den Zügen statt.